

Brokdorf an der Elbe

Ortsentwicklungskonzept

Interessenabfrage zur Fördermaßnahme „Erhalt ortsbildprägender Gebäude“



Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Gemeinde Brokdorf erarbeitet zurzeit ein umfassendes Ortsentwicklungskonzept, das den Rahmen der Gemeindeentwicklung für die kommenden 10 bis 15 Jahre bilden soll.

Eine besondere Stärke Ihrer schönen Gemeinde ist das Ortsbild mit den vielen ortsbildprägenden Wohnhäusern und landwirtschaftlichen Gebäuden.

Die Unterhaltung und Modernisierung solch besonderer Liegenschaften ist häufig mit erhöhten Aufwendungen verbunden. Das Land Schleswig-Holstein stellt auf Basis eines Ortsentwicklungskonzeptes eine finanzielle Förderung von privaten Maßnahmen in diesem Bereich in Aussicht. **Mit dieser Abfrage möchten wir den Bedarf in Brokdorf für solche Maßnahmen erfragen. Sofern ausreichend Bedarf geäußert wird, prüft die Gemeinde, sich beim Land um die Fördermittel zu bewerben.**

Im umseitigen Informationsblatt finden Sie die konkrete Zielsetzung und die Teilnahmebedingungen, die an dieses Förderprogramm gebunden sind. Darüber hinaus ist es wichtig, dass sich ein Bündel mehrerer Einzelanträge ergibt. Dieses Bündel muss insgesamt eine Wirkung für das Ortsbild erzielen.

Wenn Sie Interesse haben, eine der förderfähigen Maßnahmen im Zeitraum 2021-2023 an Ihrem Gebäude umzusetzen, melden Sie sich gern bis zum **15. Juli 2020** bei den nachstehenden Kontaktdaten.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen!

Kontaktdaten:

RegionNord – Büro für Regionalentwicklung
Imme Lindemann und Olaf Prüß
Talstraße 9, 25524 Itzehoe
info@regionnord.com
04821 94 96 32 30

**Fristverlängerung bis zum
15. Juli 2020**

Im Auftrag der Bürgermeisterin der
Gemeinde Brokdorf

1. Zielformulierung

Die Gemeinde Brokdorf setzt sich zum Ziel, den Marschendorf-Charakter zu erhalten und die orts- und landschaftsbildprägenden Gebäude zu sichern. Das Projekt verfolgt das Ziel der Erhaltung, Gestaltung oder Wiederherstellung bzw. der Umnutzung ortsbildprägender Gebäude und landwirtschaftlicher Höfe.

2. Förderfähige Maßnahmen

Die Maßnahmen sollen eine **Gesamtwirkung** für die Liegenschaft erzielen, um förderfähig zu sein.

2.1 Erhalt und Wiederherstellung ortsbildprägender Gebäude

- Erhalt / Wiederherstellung von Außentüren
- Erhalt / Wiederherstellung von Fenstern
- Erhalt des Reetdaches
- Erhalt / Wiederherstellung des Daches
- Erhalt / Wiederherstellung der Fassade
- Erhalt / Wiederherstellung von Eingangsportalen/Aufgängen

2.2 Umnutzung

- Umnutzung dörflicher Bausubstanz
- Umnutzung landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz

2.3 Abriss

- Abriss von Bausubstanzen landwirtschaftlicher Höfe

3. Teilnehmerkreis

- a. Alle als Denkmal in die Denkmalliste des Landes eingetragenen Gebäude in Brokdorf.
- b. Alle orts- bzw. landschaftsbildprägenden Gebäude innerhalb der Gemeindegrenzen (Fachhallenhäuser, Katen, Scheunen, Backhäuser, Wirtschaftsgebäude, massive Villen und Wohnhäuser sowie Wirtschaftsgebäude im Zusammenhang mit einer landwirtschaftlichen Hofstelle (erbaut vor 1945)
- c. aktive, landwirtschaftliche Betriebe

4. Bedingungen

- Förderung von bis zu 45% der Bruttokosten bei privaten Antragstellern
- Förderung von bis zu 75% der Bruttokosten bei kirchlichen Antragstellern
- Die Mindestfördersumme für einen privaten Antrag beträgt 7.500 EUR (d.h. rund 16.670 EUR Investition). Das Gesamtbündel aller Einzelanträge darf eine Fördersumme von 750.000 EUR nicht überschreiten.

**Verlängerung der Frist zur Abgabe von
Interessenbekundungen: 15. Juli 2020**

Die Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes wird gefördert durch:

